

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2002)

Entwurf

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. Juni 2001²,
beschliesst:*

Art. 1 Verpflichtungskredit

¹ Dem Bundesrat wird in Form eines Sammelkredits ein Verpflichtungskredit von 343 900 000 Franken für die im Anhang verzeichneten Vorhaben bewilligt.

² Der für die Vorhaben nach Ziffer 1 des Anhangs vorgesehene Betrag von 198 900 000 Franken untersteht der Ausgabenbremse.

Art. 2 Verschiebungen innerhalb des Verpflichtungskredits

¹ Das Eidgenössische Finanzdepartement (Bundesamt für Bauten und Logistik) kann im Rahmen des gesamten Verpflichtungskredits von 343 900 000 Franken geringfügige Verschiebungen vornehmen.

² Die Zahlungskredite sind in den jährlichen Voranschlag aufzunehmen.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

11512

¹ SR 101

² BBl 2001 4643

Verzeichnis der neuen Objektkredite

1. Der Ausgabenbremse unterstellter Anteil des Verpflichtungskredits

Franken

Einrichtung eines Medienzentrums an der Bundesgasse 8–12 in Bern (Projekt-Nr. 2013.001) (Ziff. 1.1)	42 500 000
Liegenschaftserwerb und Neubauprojekt an der Zukunfts-/Gewerbe- hofstrasse in Biel (Projekt-Nr. 6825.005) (Ziff. 1.2)	36 400 000
Erwerb der Liegenschaft Gurit-Worbla und Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Ittigen (Projekt-Nr. 1602.001) (Ziff. 1.3)	120 000 000
Total	198 900 000

2. Der Ausgabenbremse nicht unterstellter Anteil des Verpflichtungskredits

Vorhaben bis 10 Millionen Franken	145 000 000
Vorhaben gemäss Sammelkreditliste in Ziffer 2	
Total	145 000 000
Gesamttotal des Verpflichtungskredits	343 900 000